

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN EUROPAPARK AUSFLUG 2026

1. Schirmherrschaft

Die Freizeit findet unter der Schirmherrschaft des Lübecker Jugendring e.V. statt. Der UtopiaGaming e.V. organisiert und führt die Maßnahme in Kooperation mit dem Lübecker Jugendring durch.

2. Anmeldung

Wir bitten, die Einverständniserklärung an folgende Adresse zu richten:

UtopiaGaming e.V.
Käthe-Kollwitzweg 24
23558 Lübeck

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

3. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist zwischen dem 01.11.2025 und 01.03.2026 fällig und auf das Konto des UtopiaGaming e.V. zu überweisen:

Bank: Deutsche Bank AG
IBAN: DE91 2307 0203 0067 9282 00
BIC: DEUTDEHHPO2

Verwendungszweck: **EuropaPark 2026 Vor- und Nachname von Teilnehmer:in**

4. Teilnahmebestätigung

Wenn die digitale Anmeldung erfolgt ist, erhält der/die Teilnehmer:in nach Prüfung zeitnahe eine Teilnahmebestätigung per Mail. 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme erhält der/die Teilnehmer:in weitere Reiseinformationen beim Vortreffen am 08.03.2026 um 17 Uhr.

5. Rücktritt

Der Rücktritt ist in Textform gegenüber dem Anbieter zu erklären. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 15 Wochen vor Freizeitbeginn: 20,- € Verwaltungsgebühr
Absage bis 10 Wochen vor Freizeitbeginn: 10% vom Reisepreis
Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 50% vom Reisepreis
Absage bis Reiseantritt: 100% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der UtopiaGaming e. V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Haftung

Muss eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung aus zwingenden Gründen abgesagt werden, ist eine Haftung des Veranstalters im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Haftung für Leib und Leben bleibt unberührt.

7. Versicherung

Für den Verlust von Sachen haftet der/die Teilnehmer:in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

8. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten, ehrenamtlichen Kräften betreut.

9. Vorzeitige Abreise

Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder Übertretung / nicht befolgen der Freizeitordnung eintreten, kann eine Verantwortung nicht übernommen werden. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, die die Reise bzw. andere Teilnehmer:innen beeinträchtigen, kann eine vorzeitige Abreise des:r Teilnehmer:innen auf Kosten der Erziehungsberechtigten erfolgen. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz und das Strafgesetzbuch. Daraus entstehenden Schaden haben die Erziehungsberechtigten zu tragen. Für die Dauer der Freizeit liegt es im Ermessen des behandelnden Arztes, ob der/die Teilnehmer:in bei einem Unfall geimpft oder operiert werden muss. Falls eine Rücksprache mit der/dem/den Erziehungsberechtigten möglich ist, wird dies in jedem Fall geschehen.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer:innen elektronisch gespeichert. Der weiteren Nutzung der Daten über die Zwecke der Veranstaltung hinaus können die Teilnehmenden jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes (z. B. an Zuwendungsgeber). Eine kommerzielle Verwertung und eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht. **Für die Teilnahme wird ein Schlafsack benötigt.**

11. Gerichtsstand

Ein besonderer Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.